

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 34 (1940)
Heft: 12

Artikel: Soll man das Leben versichern?
Autor: Thurnheer, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es so wie so eilig hatte, die Zagende in seine kräftigen Arme und trug sie aufs Trockene jenseits der Straße.

Anstatt sich froh zu bedanken, geberdete sich das eingebildete Mädchen — wohl weil es nur ein schlichter Arbeiter war — derart brüst und abweisend, daß der hilfsbereite Jüngling, ohne ein weiteres Wort zu verlieren, es wieder an die andere Stelle übersetzte und sich dann hämisch lachend verzog. Dem einfältigen Mädchen aber blieb schließlich nichts anderes übrig, als beschämt den Rückweg anzutreten.

Marin.

Soll man das Leben versichern?

Es gibt heutzutage Versicherungen verschiedenster Art: Gebäude-, Mobiliar-, Vieh-, Wasserschaden-, Einbruch-, Lebensversicherungen usw. Das Mobiliar muß man nicht, aber man kann es bei einer Versicherungsanstalt versichern. Die Gebäudeversicherung ist obligatorisch, die Mobiliarversicherung ist freiwillig. Kluge Leute versichern aber auch das Mobiliar, die beweglichen Sachen. Soll man auch das Leben versichern? Diese Frage bewegt gewiß auch manchen Taubstummen. Die Vertreter der Lebensversicherungsgesellschaften, die Agenten können so schön von den Vorteilen erzählen, welche eine Lebensversicherung bietet. Es ist wahr, eine Lebensversicherung kann für eine Familie, wenn der Vater früh wegsterben muß, eine große Wohltat sein. Eine solche Versicherung kann aber auch zur Plage werden, wenn der Verdienst schlechter wird und man die monatlichen oder jährlichen Beiträge nicht mehr bezahlen kann. Die Prämien, die regelmäßigen Beiträge, sind bei einer Lebensversicherung eben sehr hoch, pro Jahr für tausend Franken vielleicht 40 bis 80 Franken. Für Gebäude- und Mobiliarversicherungen sind die Prämien niedrig. Für tausend Franken Versicherungssumme bezahlt man im Jahr 50 Rappen bis einen Franken an Prämien. Für Häuser aus Stein muß man weniger Prämien bezahlen als für Häuser aus Holz. Warum wohl? Ebenso für Mobiliar in steinernen Häusern. Weshalb sind die Prämien bei den Versicherungen gegen Feuerschaden viel kleiner als bei den Lebensversicherungen? Bei den Lebensversicherungen müssen alle Versicherungssummen ausbezahlt werden. Bei den Versicherungen gegen Feuerschaden müssen

nur wenige Versicherungssummen ausbezahlt werden, weil nur ein kleiner Teil der Häuser und des Mobiliars verbrennt.

Wer die Prämien einer Lebensversicherung nicht mehr bezahlen kann, muß mit Verlust die Versicherung von der Gesellschaft zurückkaufen lassen. Oder er muß die Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit sehr herabgesetzter Versicherungssumme umwandeln lassen. Oder er kann von der Gesellschaft zu hohem Zins Geld entleihen, damit er die Prämien bezahlen kann. Das ist auch kein gutes Geschäft für ihn.

Wer eine Lebensversicherung abschließen will, muß daran denken, daß alle Versicherten gleichsam eine Familie bilden. Die „Familienglieder“ müssen einander helfen, wenn eines zu früh stirbt. Wer das Glück hat, den Verfall der Versicherungssumme zu erleben, der muß mit seinen Beiträgen den Angehörigen des Versicherten helfen, der das Unglück hat, vor dem Verfall der Versicherungssumme zu sterben. Es handelt sich bei der Lebensversicherung um eine gegenseitige Hilfeleistung aller Versicherten. Dann muß man auch daran denken, daß die Versicherungsgesellschaften nicht gratis arbeiten. Sie müssen ihren Angestellten und Agenten auch Lohn bezahlen. Diese Unkosten müssen die Versicherten mit ihren Beiträgen bezahlen. Eine Lebensversicherungspolice ist also nicht gleich wie ein Sparkassenbüchlein! Das Geld, das man auf ein Sparkassenbüchlein einlegt, gehört dem Einleger allein. Das Geld, das man für eine Lebensversicherung einbezahlen muß, gehört allen Versicherten.

Wir denken uns nun folgenden Fall: Ein sparsamer Mensch schließt eine Lebensversicherung auf 25 Jahre ab und bezahlt 25 Jahre lang die Prämien für die Versicherung. Ein anderer Sparfamer legt alle Jahre gleich viel Geld an Zins auf ein Sparbüchlein, holt auch kein Geld zurück. Wer hat nun nach 25 Jahren mehr erspart, der Versicherte oder der Sparkasse-Einleger? Natürlich der Sparkasse-Einleger, denn er mußte nicht andern mit seinem Geld Hilfe leisten.

Nun denken wir uns den umgekehrten Fall: Ein Familienvater schließt eine Lebensversicherung auf 25 Jahre ab, stirbt aber schon nach 10 Jahren. Seine Familie bekommt nun nach 10 Jahren schon den ganzen Versicherungsbetrag. Die Familie bekommt also mehr, als

wenn der Vater gleich viel Geld, wie er für die Prämien bezahlt hat, in die Sparkasse eingelegt hätte, weil der Versicherte nur 10 Jahre nur 10 und nicht 25 Jahre lang die Beiträge bezahlen mußte. Die andern Versicherten müssen nun für die übrigen 15 Jahre die Beiträge bestreiten. Für die Familie des Versicherten war also die Lebensversicherung ein Vorteil, eine Wohltat.

Wer für eine Familie oder für Angehörige zu sorgen hat, darf eine Lebensversicherung abschließen, wenn er einen genügenden und sichern Verdienst hat. Wer keinen guten und sichern Verdienst hat, soll es nicht tun. Sonst wird ihm die Bezahlung der Beiträge zu einer Plage.

u. Thurnheer.

Aus Taubstummenanstalten

Ein Jahrhundert Taubstummenanstalt Riehen 1839—1939.

Im Verlag Helbling & Lichtenhahn in Basel ist aus der Feder von Herrn Dr. Hans Heußer, dem zweiten Sohn des damaligen Inspektors Oberst Heinrich Heußer, unter obigem Titel eine gediegene Abhandlung erschienen.

In anschaulicher Weise schildert der Verfasser darin das Werden und Entstehen der Taubstummenanstalt Riehen. Als eigentlicher Gründer wird der große Menschenfreund und Wohltäter Herr Christian Friedrich Spitteler, ein Württemberger, rühmend genannt. Nachdem er den Grundstein zur Basler Mission gelegt und gleichzeitig die Beuggener freiwillige Armen- und Lehreranstalt ins Leben gerufen hatte, wagte er, durchdrungen von christlicher Nächstenliebe, auch noch die Gründung eines Asyls für arme Taubstumme. Im Jahre 1833 fand eine kleine Anzahl des Gehörs und der Sprache Beraubter Aufnahme in der Anstalt Beuggen. Inzwischen aber sah sich Spitteler nach einer geeigneteren Unterrichtsstätte um und glaubte diese in der großen Liegenschaft der Familie Bachofen-Merian in Riehen gefunden zu haben. Eigentlich hatte er diese vorerst für die noch zu gründende Pilgermission im Auge, die dann auf St. Chrischona zu stehen kam. Der Landsitz mit Dekonomiegebäuden gehörte in frühester Zeit dem Kloster Wet-

tingen zu eigen, wo sich weiland die Cistercienser in ihren weißen Ordensgewändern bewegten.

Amüsant gestaltete sich der mit vielen Pferdefuhrwerken vollzogene Umzug von Beuggen nach Riehen. Als ersten Inspektor der neuen Taubstummenanstalt hatte Herr Spitteler den bekannten Taubstummenlehrer Herrn Wilhelm Daniel Arnold aus Pforzheim gewonnen. Im Verein von Freunden und Gönnern gelang es, allerdings nach vielen Ueberwindungen und Schwierigkeiten, die Anstalt auf einen grünen Zweig zu bringen. Wie ein guter Hirte mußte man nach den zerstreuten Schafen auf die Suche gehen; denn die Eltern der taubstummen Kinder wollten diese nicht weggeben. Allermeist glaubten sie, ihre Kinder wären überhaupt nicht bildungsfähig. Auch die Kostgeldfrage spielte meist eine unliebsame Rolle.

Doch in Vater Arnold hatte die neue Anstalt buchstäblich ein Geschenk vom Himmel erhalten. Er verkörperte den Pestalozzi. Als geborener Pädagoge merzte er allgemach die alt-hergebrachte Zeichen- resp. Gebärdensprache der Taubstummen aus und lehrte sie reden. Als dieses Wunder bekannt, kamen von überall die Taubstummen herbei und studierten die neue Lehrmethode. Dergestalt stieg der Ruhm des Riehener Pioniers, daß die Anstalt nicht alle fassen konnte! Der Bibelspruch: „Aus dem Munde der Unmündigen hast du dir Lob zugerichtet“, bewahrheitete sich in schönster Weise.

Nach dem Tode von Inspektor Arnold (1879) amtierte vorübergehend Pfarrer Greminger in der verwaissten Anstalt. Dann aber kam der richtige Mann in der Person des Norddeutschen August Frese, den sich der verstorbene Arnold als Nachfolger gewünscht hatte. Dieser setzte das Erziehungswerk in würdiger Weise fort und begründete den guten Ruf der Anstalt, bis ein Schlaganfall seinem Wirken ein plötzliches Ende gebot (1900).

In dessen Fußstapfen trat dann der langjährige Lehrer der Anstalt Herr Heinrich Heußer-Bachofner. Damit hatte die schweizerische Anstalt endlich einen Schweizer als Inspektor erhalten. Leider raffte ebenfalls ein Schlaganfall diese tüchtige Kraft im Jahre 1921 hinweg, worauf Herrn Walter Bär-Kündig das Inspektorat anvertraut wurde.

Und nun werden die Taubstummen in Riehen bald einen neuen modernen Bau beziehen.